



MySports League (MSL) Weisungen Saison 2018/19

Inhaltsverzeichnis

1.	Quellen und Links zu wichtigen Reglementen und Weisungen:	2
2.	Zusätzliche und verbindliche Weisungen für die MySports League	2
3.	Spielmodus	2
4.	Playoff	5
5.	Spiele an Verbandstagen	5
6.	MySports Best Player	6
7.	Spezialdress, Sonderaktionen	6
8.	Wanderpokal MySports League (MSL)	7
9.	Durchführung der Interviews in der MySports League (MSL)	7
10.	Spielverschiebungen (Art.44, 45, 46, 47, 48, 135, 136, 138, 139)	9
11.	Resultatmeldung (Weisungen für den elektronischen Spielbericht)	13
12.	Spielerregistrierung (Art.8, 10, 16)	13
13.	Anspielzeiten	13
14.	Garderoben	13
15.	Kommunikation zwischen Schiedsrichtern & Cluboffiziellen	14
16.	Sanitätsdienst	14
17.	Ordnung und Sicherheit (Regionale Sicherheitsverantwortliche für Heimspiele)	14
18.	Eintrittskarten und Programmdruck (Art.58)	14
19.	Mindestzahl Nachwuchsmannschaften (Art.97)	15
20.	Trainingsspiele, offizielle Spiele (Art.9)	15
21.	Bewilligungspflichtige Spiele (Art.135, 140)	15
22.	Zeitlicher Rahmen der Meisterschaft (Art.98) => Eckdaten können nicht verschoben werden	15
23.	Kontakte Spielbetrieb	16



1. Quellen und Links zu wichtigen Reglementen und Weisungen:

Unter dem Link <http://www.sihf.ch/de/regio-league/regulations/> finden sich unter anderem die folgenden Reglemente und Weisungen, welche für den Spielbetrieb der MySports League Anwendung finden:

- Spielbetrieb im Nachwuchs- und Amateursport
- Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern
- Die Spielregistrierung, die Registrierungsgebühr und die Ausbildungsentschädigung
- System 2 Spieler-Registrierungen

Zusammen mit den Vereinbarungen mit SUISSDIGITAL bilden diese Unterlagen die Basis dieser Weisung, welche sich auf die Elemente für die ordentliche Abwicklung des Meisterschaftsbetriebs konzentriert.

2. Zusätzliche und verbindliche Weisungen für die MySports League

- 3 Funktionärskarten (personalisierte Ausweise) sind zu erstellen
- 10 Tickets sind für das Gästeteam zu reservieren (werden in der Qualifikation im Voraus zugestellt, in den Playoffs an der Eintrittskasse abgegeben).
- Der spielleitende Schiedsrichter / der Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz, wenn vorhanden) für eine Begleitperson.
- Freier Zugang für Sicherheitskräfte (die aufgrund der Kleidung und/oder Ausweis als solche erkennbar sind) in alle Bereiche des Stadions.
- Die SIHF räumt SUISSDIGITAL für die Dauer des Vertrags das Recht ein, für alle Spiele der MySports League in der Regular-Season sowie in den Playoffs 30 Eintrittskarten der bestmöglichen Kategorie ohne zusätzliche Entschädigung an die SIHF oder an den gastgebenden Verein beziehen zu können. Siehe MSL-Vereinbarung.

3. Spielmodus

3.1. Regular-Season (Qualifikation 32 Runden, 32 Spiele)

- 22 Qualifikationsspiele (Hin- und Rückspiel) überregional.
- 10 Qualifikationsspiele (Hin- und Rückspiel) in den regional aufgeteilten Gruppen
- Die letzte Runde wird vom Ligaleiter so angesetzt, dass für keinen Club Vor- oder Nachteile entstehen können. Das heisst, gleiches Datum und Anspielzeit für alle Paarungen.
- Der definitive Spielplan auf www.sihf.ch ist verbindlich und gilt als Aufgebot für die Mannschaften und die Schiedsrichter.

3.2. Playoffs:

- Nach Beendigung der Regular-Season spielen die Mannschaften, welche auf den Plätzen 1 bis 8 der Rangliste liegen den Playoff Viertelfinal in einer Best of 5 Serie.
(Paarungen = 1. gegen 8., 2. gegen 7, 3. gegen 6. und 4. gegen 5.)
- Nach Beendigung des Playoff-Viertelfinals bestreiten die Sieger den Playoff-Halbfinal in einer Best of 5 Serie. Paarungen = die verbleibenden 4 Mannschaften werden gemäss der Platzierung nach der Regular-Season rangiert. Es spielen: Der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Viertbesten, der verbleibende Zweitbeste gegen den verbleibenden Drittbesten.
- Nach Beendigung des Playoff-Halbfinals bestreiten die Sieger den Playoff-Final in einer Best of 5 Serie.



- In den Playoff-Spielen geniesst die gemäss Rangliste der Regular-Season besser platzierte Mannschaft im 1., 3. und 5. Spiel Heimvorteil.

3.3. Abstiegsspiele (Abstiegsrunde):

- Nach Beendigung der Regular-Season spielen die Mannschaften, welche auf den Plätzen 9 bis 12 der Rangliste liegen in einer einfachen Hin- und Rückrunde (6 Spiele) gegen den Abstieg. Die in der Regular-Season erzielten Meisterschaftspunkte (inkl. Tore) werden in die Abstiegsrunde mitgenommen.
- Das am Schluss dieser Spiele letztplatzierte Team steigt ohne „Barragespiel“ in die 1. Liga ab.

3.4. Aufstieg in die Swiss League (SL)

- Ab der Saison 2019/2020 ist eine Aufstockung der Swiss League um ein 12. Team möglich. Die an einem Aufstieg in die Swiss League interessierten Mannschaften der MySports League müssen bis zum 31.12.2018 die folgenden Unterlagen an die Lizenzkommission der National League & Swiss League per E-Mail an denis.vaucher@sihf.ch (Director National League & Swiss League) einreichen:
 - Jahresabschluss Saison 2017/18 (MySports League; 1. Liga im Fall des HC Sierre)
 - Budget Saison 2018/19 (MySports League)
 - Budget 2019/20 (Swiss League)
 - Budget Soll/Ist Vergleich MSL Saison 2018/19 per 30.11.2018

Zusätzlich werden die Infrastrukturanforderungen gemäss Anhang 6a des Reglements für die Spielberechtigung in der National League und Swiss League vor Ort überprüft. Ebenfalls muss ein Sicherheitsdispositiv gemäss Reglement Ordnung und Sicherheit Leistungssport erstellt und eingereicht werden.

Die Aufstockung der Swiss League um ein 12. Team ab der Saison 2019/20 ist möglich:

- sofern mindestens ein MySports League-Team aus dem MySports League-Playoff-Final (1. Priorität Schweizermeister MySports League; 2. Priorität Vizemeister MySports League) termingerecht bei der Lizenzkommission NL & SL ein Gesuch gemäss den Vorgaben der Lizenzkommission NL & SL einreicht;
- Das Gesuch muss belegen, dass die gültigen Kriterien für die Erlangung einer Spielberechtigung in der SL, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Infrastruktur, Sicherheit und Nachwuchs erfüllt sind;
- Die Lizenzkommission NL & SL erteilt dem aufstiegswilligen MySports League-Club eine Spielberechtigung für die SL Saison 2019/20.
- Falls 1 Mannschaft in die Swiss League aufsteigt, dann steigt eine zweite Mannschaft aus der 1. Liga in die MySports League auf: für den Aufstieg ist Art. 73 des Spielreglements entscheidend.

3.5. Freiwilliger Abstieg / Rückzug / Konkurs

- Stellt aus irgendeinem Grund eine Mannschaft der MSL vor Feststehen des sportlichen Absteigers den Spielbetrieb infolge eines freiwilligen Abstiegs oder eines Rückzugs, so gilt diese Mannschaft als ordentlicher Absteiger. Die Austragung der Abstiegsrunde ist davon nicht betroffen.

Die Abstiegsrunde wird mit drei Teams gespielt, wobei es keinen zusätzlichen Absteiger geben wird. Ein Team ist jeweils spielfrei.

- Stellt aus irgendeinem Grund eine Mannschaft der MSL vor Feststehen des sportlichen Absteigers den Spielbetrieb infolge eines Konkurses ein, so gilt diese Mannschaft als ordentlicher Absteiger in die unterste Aktivliga. Die Austragung der Abstiegsrunde ist davon nicht betroffen. Die Abstiegsrunde wird mit drei Teams gespielt, wobei es keinen zusätzlichen Absteiger geben wird. Ein Team ist jeweils spielfrei.
- Für die sportliche Rangierung der übrigen Mannschaften zählen die gegen eine zurückgezogene Mannschaft erzielten Punkte wie folgt: Sämtliche gespielte wie noch nicht gespielte Spiele der Mannschaft, die nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt, werden mit einem Resultat von 1:0 zu Gunsten des jeweiligen Gegners gewertet, der durch diesen Forfait-Sieg 3 Punkte erhält. Die Ranglisten sind entsprechend anzupassen.

3.6. Kriterien bei Punktgleichheit

Die Schlussrangliste bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams ist im Spielreglement unter Art.72 und Art.73 Kriterien bei Punktgleichheit geregelt.

3.7. Punktevergabe (3-Punkte-Regel während den Qualifikationsrunden)

Ist ein Spiel nach der regulären Spielzeit entschieden, erhält der Sieger drei Punkte, die unterlegene Mannschaft keinen Punkt.

3.8. Verlängerung Regular-Season und Abstiegsrunde (Overtime) (Art.71)

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt ein "Overtime" (Verlängerung)

es findet keine Eisreinigung statt, die Pause dauert 3 Minuten; es ist den Mannschaften nicht erlaubt sich in die Garderoben zu begeben, die bestraften Spieler müssen während der Pause auf der Strafbank bleiben.

- für das „Overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie zu Beginn des 3. Drittels;
- das „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 3 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „Overtime“ dauert maximal 5 Minuten;
- jene Mannschaft, die im "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

3.9. Penalty-Schiessen in der Regular-Season, Abstiegsrunde und in den Playoffs

Steht ein Spiel auch nach Ablauf des "Overtime" immer noch unentschieden, folgt ein Penalty-Schiessen:

- Vor Beginn des Shootouts wird der mittlere Teil der Eisfläche über die gesamte Länge des Spielfeldes zwischen den Endanspielpunkten mit der Eismaschine trocken aufbereitet.
- die Mannschaften beziehen die gleiche Spielfeld-Seite wie in der Verlängerung;
- 5 Penaltys pro Team
- jene Mannschaft, die das „Penalty-Schiessen“ gewinnt, erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt

3.10. Bestimmungen für das Penalty-Schiessen in der Regular-Season in den Playoffs/Abstiegsrunde mit 5 Penaltys

Steht es nach 5 Penaltys jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-



Schiessen mit einem „tiebreak“-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den „tiebreak“-Penaltys, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden. Nur das entscheidende Tor wird dem Schützen des Gewinners in der Torschützen-Statistik gutgeschrieben.

Generell:

- Dem Sieger werden nach 60 Minuten 3 Punkte gutgeschrieben
- Unentschieden nach 60 Minuten: je 1 Punkt für jede Mannschaft
- Sieger nach Verlängerung oder Penalty-Schiessen: erhält einen weiteren Punkt, der Verlierer behält den einen Punkt.

4. Playoff

4.1. 1/4 - Final (best of 5)

Paarungen gemäss Platzierung nach der Qualifikation: Rang 1-8, Rang 2-7, Rang 3-6, Rang 4-5 Die Sieger der Viertelfinals qualifizieren sich für die Halbfinals

4.2. 1/2 - Final (best of 5)

Die verbleibenden vier Mannschaften werden gemäss der Platzierung nach der Qualifikation rangiert. Der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Viertbesten, der verbleibende Zweitbeste gegen den verbleibenden Drittbesten. Die Sieger der Halbfinals qualifizieren sich für den Final.

4.3. Final um den Schweizermeistertitel (best of 5)

Die verbleibenden zwei Mannschaften werden erneut gemäss der Platzierung nach der Qualifikation rangiert. Es spielt der verbleibende Beste gegen den verbleibenden Zweitbesten. Der Gewinner ist MSL Schweizermeister.

4.4. Verlängerung (Overtime) Playoff

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt ein "Overtime" (Verlängerung)

- es findet eine Eisreinigung statt, die Pause dauert 18 Minuten;
- für das „Overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 2. Drittel
- das „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten - mit je 5 Feldspielern plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „Overtime“ dauert maximal 20 Minuten;
- jene Mannschaft, die im "Overtime" das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel

5. Spiele an Verbandstagen

Auf Verbandstage wird grundsätzlich Rücksicht genommen. Spiele während den Verbandstagen sind jedoch möglich (z.B. wegen nachträglicher Änderung von Daten oder als Verschiebedatum). Spielverschiebungen sind möglich, wenn mehr als 2 Spieler, der Torhüter mit der längeren Einsatzdauer oder der Cheftrainer für eine Nationalmannschaft aufgeboden werden. → Winter Universiade ist aus diese Regelung ausgenommen.



6. MySports Best Player

SUISSEDIGITAL ermöglicht die Führung einer «MySports Best Player» Wertung. Der «MySports Best Player» jedes Teams wird durch spezielle, gut sichtbare Trikots und Helme geehrt. Diese Trikots und Helme sind vom entsprechenden «MySports Best Player» zwingend in jedem Spiel zu tragen. Beim ersten Meisterschaftsspiel trägt immer der Captain das Best Player Trikot und den Best Player Helm. Siehe MSL-Vereinbarung.

6.1. Die Punkte werden wie folgt vergeben:

- je erzielt Tor: + 1 Punkt
- je 1. Assist: + 1 Punkt
- je 2. Assist: + 1 Punkt

Die MySports Best Player-Rangliste wird jeweils nach der entsprechenden Runde auf der SIHF-Homepage publiziert und aktualisiert. Die Vergabe der Punkte richtet sich nach den Meldungen der Schiedsrichter respektive offiziellem Spielbericht. Somit sind allfällige Korrekturen bis zum Abschluss des offiziellen Spielberichts anzubringen. Danach sind keine Anpassungen oder Änderungen mehr möglich.

6.2. Bei Punktgleichheit der «MySports Best Player» entscheiden über die Rangierung:

- 1. höhere Anzahl der geschossenen Tore
- 2. höhere Anzahl 1. Assists

6.3. Präsentation und Einlauf vor Beginn des Spiels:

- Die Mannschaftsaufstellungen werden nach der Eisreinigung vor dem Eintreffen der Spieler durchgegeben.
- Die Spieler betreten das Eis und stellen sich auf der blauen Linie auf. Es ist gestattet, dass die Heimmannschaft eine besondere Begrüssung für das Publikum tätigt (z.B. Aufstellung im Mittelkreis).
- Wenn beide Teams auf den blauen Linien stehen, begrüsst der Speaker oder die Speakerin den «MySports Best Player» des Gästeteams und anschliessend des Heimteams. Diese fahren in die Mitte des Eisfelds und begrüssen sich mittels Handshake, bevor sie sich ihrem jeweiligen Team anschliessen.

7. Spezialdress, Sonderaktionen

- 7.1. Pro Club wird ein Spezialdress und / oder eine Sonderaktion bewilligt.
- 7.2. Dem Ligaleiter der MySports League ist vorgängig ein diesbezügliches Gesuch (inkl. Gestaltungsvorschlag des Spezialdresses) einzureichen. Die Layout-Freigabe zur Produktion erfolgt durch den Ligaleiter. In Rücksprache mit den MySports League-Partnern wird dann entschieden, ob die Bewilligung durch den Ligaleiter erteilt werden kann.
- 7.3. Auf keinen Fall darf ein Spezialdress an einen einmaligen Spielsponsor vergeben werden.
- 7.4. Der «MySports Best Player» hat das Best Player-Trikot und den Best Player-Helm bei jedem Spiel zu tragen.



8. Wanderpokal MySports League (MSL)

Der Sieger des Playoff-Finals der MSL erhält einen Wanderpokal.

8.1. Sorgfaltspflicht

- Der Wanderpokal bleibt für ein Jahr beim Meisterteam. Dieses hat für eine sorgfältige Aufbewahrung zu sorgen und haftet für allfällige Schäden am Pokal.
- Zu Beginn der Playoff-Spiele der nächsten Saison wird der Wanderpokal selbständig und unaufgefordert der Geschäftsstelle (Ligaleiter) der SIHF zurückgegeben.

8.2. Haftung

- Allfällige Schäden werden dem verantwortlichen Club durch die Geschäftsstelle der SIHF in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer vorsätzlich oder grobfahrlässigen Beschädigung des Wanderpokals, kann von der Geschäftsstelle der SIHF eine Busse beantragt werden. Diese wird auf dem ordentlichen Weg ausgesprochen.

9. Durchführung der Interviews in der MySports League (MSL)

- Nach dem Spiel, müssen die Kurzinterviews auf oder neben dem Eisfeld (Standorte wurden individuell vor Ort bestimmt) produziert werden. Diese werden vor, der von SIHF individuell zur Verfügung gestellten, Interviewwand mit je einem selbst zu bestimmenden Spieler (Heim & Gast), sowie beiden Coaches (Heim & Gast) durchgeführt.
- Das Heimteam führt die Interviews der beiden Trainer (Heim/Gast) resp. beiden Spieler (Heim/Gast) durch. Das heisst es werden pro Team 2 Clips, gesamthaft 4 Clips produziert.
- Die Clubs sind verpflichtet, die Rechte für die produzierten Interviews in entsprechender Bild- und Tonqualität an SIHF abzutreten.
- Die Clips müssen unmittelbar nach der Aufnahme und der Selbstkontrolle (Bild- und Tonqualität) auf dem Portal der Sportlounge hochgeladen werden. Falls die Qualität zu schlecht ist, muss der Spieler/Trainer nochmals interviewt werden.
- Die Aufnahmen werden mittels Applikation (wird zur Verfügung gestellt) auf dem Smart Phone produziert. Falls die SIHF Fragen zur Verfügung stellt, müssen diese, sofern nichts anderes angeordnet wird, benutzt werden.
- Kein «Eishockeyfremder» Hintergrund (z.B. nicht ausserhalb der Eishalle) falls neben der Interviewwand vorbei gefilmt werden sollte.
- Die Interviewzone muss abgesperrt sein, damit keine anderen Spieler und/oder Zuschauer durch das Bild laufen. Die Bild- und Tonqualität darf durch solche Einflüsse nicht beeinträchtigt werden.
- Auf dem Clip ist nur der Interviewpartner zu sehen.
- Die Spieler/Trainer dürfen sich nicht umziehen, jedoch ist das Tragen des Helms oder eines Caps mit Clubeigenen Sponsoren erlaubt, sofern dies keinen Schattenwurf im Gesicht gibt. Die Bildqualität muss immer eingehalten werden.
- Es dürfen unter **KEINEN UMSTÄNDEN** Logos eines Mitbewerbers von SUISSEDIGITAL abgebildet werden.
- Keine Helme und Handschuhe auf dem Stock platzieren da die IW nicht durch solche Gegenstände verdeckt werden darf.
- Das Interview muss im Querformat aufgenommen werden. (Handy quer halten)
- Empfohlen wird der Einsatz eines zusätzlichen Mikrofons, das sich an das Handy anstecken lässt. (Empfehlung: <https://www.digitec.ch/de/s1/product/ik-multimedia-irig-mic-mono-mikrofon-417380>)

- Es empfiehlt sich, folgende Haltung beim Interview einzunehmen.



- Beim Filmen immer wieder Kontrollblick aufs Handy, damit der Bildausschnitt überprüft werden kann.
- Jede MySports League-Mannschaft erhält eine zusätzliche (nicht personalisierte) Funktionärskarte, welche zum Zutritt in die Interviewzone in jeder Eishalle berechtigt.

9.1. Tipps für das Interview

- Handy seitlich neben dem Kopf und möglichst ruhig halten.
- Goldenen Schnitt beachten! Den Spieler nicht im Zentrum positionieren, sondern leicht links oder rechts im Bild. Das Interview mit der Person A auf der linken Seite und das nächste Interview mit der Person B auf der rechten Seite.



- Der Spieler schaut nicht in die Kamera, sondern redet mit dem Interviewer und wird halb seitlich gefilmt. Siehe ebenfalls Beispiel oben.
- Blickkontakt mit Spieler suchen während der Frage, während der Spieler antwortet immer wieder einen Kontrollblick aufs Handy werfen.
- Nicht auf die Antwort eingehen oder sogar mit „ok“ oder „gut“ quittieren. Nur die Frage stellen und Antwort abwarten.
- Falls der Spieler/Trainer sehr gross ist, auch mal ein „Schemeli“ nutzen (Wäre im gezeigten Beispiel oben von Vorteil gewesen), oder zumindest Kamera höher halten. Von unten filmen sieht qualitativ sehr schlecht aus. Kamera sollte auf Augenhöhe sein.

- Falls mit Mikrophon gearbeitet wird: Abstand des Mikrophons vorgängig testen um gute Tonqualität zu erhalten.

10. Spielverschiebungen (Art.44, 45, 46, 47, 48, 135, 136, 138, 139)

Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Verscho-bene Spiele müssen innert 10 Tagen neu angesetzt werden. Folgendes muss eingehalten werden: Orientierung des Ligaleiters, dieser entscheidet ob auf den Antrag eingegangen werden kann. Sollte dies zutreffen ist der Antragstellende Club verpflichtet:

Mit dem Gegner sofort Verbindung aufzunehmen und ein neues Datum festlegen. Die neuen Daten sind dem Ligaleiter sofort via Spielmanagement mitzuteilen.

10.1. Meldung von Spielabsagen (Art.44)

- Eine Spielabsage muss **bis spätestens 12.00 Uhr** des Vortages des Spieles durch den organisie-renden Club dem Gegner, den Schiedsrichtern, dem zuständigen Ligaleiter und der SR-aufbietenden Stelle mitgeteilt werden.
- Verletzungen dieser Bestimmungen begründen die Haftbarkeit des organisierenden Clubs für eventuelle Kosten.

10.2. Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen (Art.45)

- Verschiebungen von Meisterschaftsspielen können nur aus triftigen Gründen bewilligt werden. Triftige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt sowie Unfall oder Krankheit von Spielern.
- Als höhere Gewalt gilt ein unvorhersehbares und unvermeidliches Ereignis, das mit unabwendba-er Gewalt von aussen hereinbricht.
- Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper.
- Als Krankheit gilt jede Schädigung der physischen oder psychischen Gesundheit, die nicht auf einen Unfall oder dessen direkte Folgen zurückzuführen ist.
- Verschiebungsgesuche sind **bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel, 12.00 Uhr**, per Antrag über die Spielmanagementplattform an den Ligaleiter zu richten. Gesuche, die später einge-reicht werden, können nur noch bei Fällen von höherer Gewalt, nicht jedoch bei Unfall oder Krankheit beurteilt werden. In den letzteren Fällen hat der betroffene Club das Spiel auszutra-gen oder Forfait zu erklären.
- Bei Unfällen oder Krankheit sind dem Verschiebungsgesuch die entsprechenden **Arztzeugnisse** von seinem Club Arzt beizulegen.
- Der Ligaleiter entscheidet endgültig über das Gesuch.
- Der Entscheid über die Spielabsage muss **bis spätestens 16.00 Uhr** des Vortages des Spiels durch den Ligaleiter den betroffenen Clubs, den Schiedsrichtern und der Schiedsrichter aufbie-tenden Stelle mitgeteilt werden.
- Verletzungen der ihm obliegenden Pflichten begründen die Haftbarkeit des betroffenen Clubs für allfällige im Zusammenhang mit der Verschiebung entstehende Kosten.

10.3. Absage von Meisterschaftsspielen wegen höherer Gewalt (Art.46)

- Muss ein Meisterschaftsspiel infolge höherer Gewalt abgesagt, verschoben oder abgebrochen werden, ohne dass einem beteiligten Club ein Fehler nachgewiesen werden kann, so werden die entstandenen Kosten wie folgt aufgeteilt:
 - Reise: zu Lasten des reisenden Clubs
 - Unterkunft, Verpflegung, Kosten der Spielorganisation: zu Lasten des organisierenden Clubs
- Die Kostenfolge bei Freundschafts- oder Trainingsspielen wird unter den beteiligten Clubs in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Nur schriftliche Vereinbarungen können vom Verband geschützt werden.
- Muss ein Spiel infolge Verschuldens eines oder beider Clubs verschoben, abgesagt, abgebrochen, später begonnen oder als Forfait gewertet werden, so werden die entstandenen Kosten nach Entscheid des Einzelrichters dem oder den fehlbaren Clubs auferlegt, sofern nicht innert 10 Tagen seit dem Vorfall eine gütliche Einigung unter den involvierten Clubs erfolgt.
- Die SIHF ist von der Haftung für jegliche Kosten ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit Verschiebung, Absage, Abbruch, Verzögerung des Spielbeginns oder Forfait ergeben soweit nicht grobe Fahrlässigkeit seitens SIHF vorliegt.

10.4. Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen wegen Unfall/Krankheit (Art.47)

- Falls ein Club nicht mehr in der Lage ist, aufgrund von Spielerausfällen wegen Unfall oder Krankheit **mindestens 12 Spieler (ohne Torhüter)** auf dem Matchblatt aufzuführen, ist er berechtigt, ein Verschiebungsgesuch einzureichen. **Die kranken oder verunfallten Spieler müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens je auf fünf offiziellen Spielberichten aufgeführt sein.** Von dieser Bestimmung kann bei zu Beginn einer Meisterschaft auftretenden Epidemieartigen Erkrankungen oder Massenunfällen abgewichen werden, wobei auch hier für die Beurteilung der Grundlage des Gesuches die massenweise Absenz von Stammspielern ausschlaggebend ist.
- Krankheit oder Unfälle müssen ein Ausmass erreichen, welches die Teilnahme des betroffenen Spielers an einem Meisterschaftsspiel als nicht mehr verantwortbar erscheinen lassen. Die entsprechende Beurteilung der Schwere der Krankheit oder des Unfalls obliegt dem Club Arzt.
- Die Krankheit oder Unfälle der Spieler hat der betroffene Club im Verschiebungsgesuch von seinem Club Arzt bestätigen zu lassen.
- Das Nachwuchs- und Amateursport Committee kann nach Eingang des Verschiebungsgesuches umgehend einen Vertrauensarzt beauftragen, der die kranken oder verunfallten Spieler des betroffenen Clubs stichprobenweise auf die Diagnosen des Clubarztes untersucht.
- Sobald die Bestätigung der Diagnose des Clubarztes durch den Vertrauensarzt vorliegt, wird dem Gesuch stattgegeben, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Die massgebenden Stellen werden umgehend informiert.

10.5. Spielabbruch (Art.52)

- Als Spielabbruch wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht, wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat, oder wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen

schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.

- Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.
- Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.
- Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet.

10.6. Stadionsperre / Spielverlegung (Art.54)

- Die Clubs haben die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Stadion während eines Meisterschafts- oder Freundschaftsspiels jederzeit zu gewährleisten.
- Der Einzelrichter kann gegen Clubs, die die Ordnung und Sicherheit im Stadion nicht gewährleisten, Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement verhängen.
- Ein mit einer Stadionsperre belegter Club hat während der Dauer der Sperre seine Meisterschaftsspiele in einem Stadion auszutragen, welches ausserhalb eines Radius von 40 km um sein angestammtes Stadion liegt.
- Die aus der Verlegung des Spiels entstehenden Kosten (z.B. Stadionmiete, Werbung, Differenz der Reisekosten des Gastclubs, Tickets, Personalkosten etc.) gehen zu Lasten des fehlbaren Clubs. Die Netto-Einnahmen aus Einzeleintritten des verlegten Spiels gehen nach Deckung der entstandenen Kosten zu Gunsten des fehlbaren Clubs. Die Zutrittsberechtigung für Inhaber von Saison-Abos für die Heimspiele des fehlbaren Clubs und weitere Fragen zur Organisation des verlegten Spiels sind zwischen dem fehlbaren Club und der Platzorganisation am Austragungsort des verlegten Spiels auszuhandeln.

10.7. Ordentliche Kostenfolge: Meisterschaft Hin- und Rückspiele (Art.55)

- Bei Meisterschaftsspielen, welche mit Hin- und Rückspielen ausgetragen werden, übernimmt in allen Ligen jeder Club seine Spesen punkto Reise, Unterkunft, Verpflegung und Eis Miete selbst.
- Die Schiedsrichterspesen gehen zu Lasten des Heimclubs.

10.8. Forfait (Art.66, 68)

Art. 66 Forfait-Erklärungen

- Forfait-Erklärungen müssen spätestens 48 Stunden vor dem Spiel per E-Mail dem Gegner, den Schiedsrichtern und dem zuständigen Ligaleiter mitgeteilt werden.
- Nichtaustragung eines Spieles der Meisterschaft in allen Spielklassen bis zum Ende der Saison wird als Forfait-Erklärung gewertet.
- Ein Resultat, das eine Mannschaft in einem Meisterschafts- oder Turnierspiel mit einem oder mehreren nicht oder nicht richtig qualifizierten Spielern erzielt, wird als Forfait gewertet.
- Diese Bestimmung hat auch dann Gültigkeit, wenn das Spiel wegen höherer Gewalt abgebrochen werden musste.
- Ein durch Verletzung der Verbandsbestimmungen verursachtes Forfait wird wie eine Forfait-Erklärung gewertet.

Art. 68 Untersuchung für alle Forfaits

- Der regionale Einzelrichter prüft jeden einzelnen Fall von Forfait und bestraft den fehlbaren Club gemäss Rechtspflegereglement.
- Bei verspäteter Forfait-Erklärung kann der fehlbare Club ausserdem durch den regionalen Einzelrichter zum Ersatz des gesamten Schadens des anderen Clubs verurteilt werden.
- Zusätzlich zu den Kosten gemäss Rechtspflege-Reglement ist der fehlbare Club der Frauenliga verpflichtet, innert 15 Tagen nach Spieldatum den Pauschalbetrag von CHF 500.-- dem organisierenden Club für die entstandenen Kosten zu vergüten. Dieser Passus kommt dann zum Tragen, wenn der fehlbare Frauen-Club der Gastclub ist und das Spiel nicht ausgetragen wurde.
- Zusätzlich zu den Kosten gemäss Rechtspflege-Reglement ist der fehlbare Club in der Meisterschaft der Moskito bis Junioren Top (alle Nachwuchsklassen) sowie in allen Aktivligen (ausser Frauenligen) verpflichtet, innert 15 Tagen nach Spieldatum den Pauschalbetrag von CHF 1'000.-- dem gegnerischen Club für die entstandenen Kosten zu vergüten. Dieser Passus kommt dann zum Tragen, wenn der fehlbare Club das Spiel vorgängig als Forfait erklärt oder nicht zum Spiel antritt.
- Wenn der fehlbare Club den gegnerischen Club nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Spieldatum entschädigt hat, kann der gegnerische Club die Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens wegen Nichtbezahlung sowie ein Tarifverfahren wegen Nichteinhalten von Verbandsfristen (Code 11 Bussentarif) beantragen.

10.9. Schiedsrichter / Platzorganisation (Art.129)

- Für Meisterschaftsspiele werden die Schiedsrichter vom Verband aufgeboten. Der Heimclub ist für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Entschädigung richtet sich gemäss dem offiziellen Reglement und wird zentral durch die SIHF ausbezahlt sobald das RefAdmin v2 in Funktion ist.
- Für die Platzorganisation ist der Heimclub verantwortlich und er hat auch die Kosten zu tragen.
- Sind 60 Minuten vor Spielbeginn die Verbandschiedsrichter nicht vor Ort, muss der Heimclub sofort die Schiedsrichteraufbietungsstelle anrufen

10.10. Strafbankbetreuer (Art.129)

Bei sämtlichen Spielen der MSL, 1. und 2.Liga sowie bei allen Elite- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punkterichter unterstellt.

10.11. Teamkleidung/ Werberegulativ (Art.43, 128, 131)

Bei Farbähnlichkeiten der Tenüs zweier Mannschaften bei Meisterschaftsspielen hat der Heimclub das Recht sein Originaltenü zu tragen. Der Gast Club muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenü antreten. Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los. Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbähnlichkeit vorliegt oder nicht. Der reisende Club sollte immer zwei Tenüsätze bei sich haben oder sich vorher mit dem Heimclub absprechen. Die ganze Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein, was die Farbe der Helme (Ausnahme Torhüter und MSL-Best Player), Leibchen (Ausnahme MSL-Best Player), Hosen und Strümpfe betrifft. Alle Spieler müssen während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teambekleidung und Trikotnummern tragen wie während des Spiels.

10.12. Unterschrift auf dem Spielbericht (Art.8)

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung unterzeichnet und den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und den Schiedsrichtern zu unterzeichnen.



10.13. Bestätigung des Spielfeldprotestes (Art.8, 58, 59)

Der Spielfeldprotest ist vom betreffenden unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain beim Schiedsrichtern zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: „Spielfeldprotest nicht bestätigt“ oder „Spielfeldprotest bestätigt“. Innert 36 Stunden nach dem Spiel muss der Spielfeldprotest mittels schriftlicher und begründeter Eingabe auf der Geschäftsstelle der Swiss Ice Hockey Federation eingereicht werden.

Ab 1/4 Final Playoff und Abstiegsrunde wird diese Frist auf 12 Stunden verkürzt.

11. Resultatmeldung (Weisungen für den elektronischen Spielbericht)

- Der Heimclub führt zwingend via Reporter-System den Spielbericht online.
- Kann ein Spiel nicht online geführt werden, muss der Ligaleiter sofort per SMS, E-Mail oder per Telefon informiert werden. Sollte infolge technischer Störung es nicht möglich sein, das Resultat zu übermitteln, so ist das Resultat via Reporter Hotline zu melden.
- Clubs, welche nicht oder zu spät melden, werden nach einmaliger Verwarnung mit einer Busse gemäss Bussentarif Code 10 gebüsst. Unregelmässigkeiten sind unverzüglich dem Ligaleiter zu melden.

11.1. Einträge im Reporter-System

Einträge wie Torschützen etc., welche nicht richtig bis Ende Spiel im Reporter-System eingetragen wurden, dürfen nach dem der Schiedsrichter das Matchblatt unterzeichnet hat, nicht mehr geändert werden.

12. Spielerregistrierung (Art.8, 10, 16)

Bezüglich Registrierung von Spielern gelten die Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern der Swiss Ice Hockey Federation. Ausländische Spieler sind gemäss dem Reglement Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern, im Art.16 geregelt.

13. Anspielzeiten

Der späteste Spielbeginn für Spiele der Regular Season, Abstiegsrunden und Playoffs ist 20:15 Uhr.

13.1. Spielende - Verlassen des Spielfeldes

Am Ende jedes Spieldrittels sowie am Ende des Spiels, verlässt zuerst der Gast Club das Spielfeld. Sofern beide Teams den gleichen Ausgang benützen, hat der Heim Club entsprechend zu warten. Wenn jedoch noch Spieler auf der Bank verweilen, kann der Heim Club das Spielfeld verlassen.

Falls eine "Best Player" Wahl stattfindet, haben beide Teams auf dem Eis zu bleiben.

14. Garderoben

Der Garderobebereich und insbesondere der Umziehraum muss frei von jeglichen anderen Teams (z.B. Nachwuchs, Eisläufer) oder Zuschauer sein.

15. Kommunikation zwischen Schiedsrichtern & Cluboffiziellen

- Die Weisungen für Kommunikation in den Pausen und nach Spielschluss sind verbindlich und einzuhalten. Vor dem Spiel kann eine Kommunikation zwischen Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen im Sinne einer kurzen Begrüssung stattfinden.
- In den Pausen findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain kann Korrekturen bezüglich Scorerpunkte anbringen.
- 20 Minuten nach Spielende kann die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern/ Supervisors und Team- Offiziellen stattfinden, sofern die Schiedsrichter/ Supervisors unter Einhaltung der Punkte aus dem Art. 81 des Reglements über die Rechtspflege NAS (Loyalität, Integrität, Fairness, sportliche Gesinnung) einwilligen.

16. Sanitätsdienst

Der Heimclub ist verantwortlich, dass ein Arzt (oder im Minimum ein Sanitäter oder Samariter mit entsprechender Ausbildung, welche mindestens und nachgewiesenermassen erweiterte Kenntnisse in der Beurteilung einer medizinischen Notfallsituation hat) vor Ort sein muss. Sollten nur die minimalen Vorkehrungen möglich sein, muss der Ablauf im Falle eines Notfalls auch mit dem örtlich zuständigen Rettungsdienst abgesprochen sein, damit die Abläufe klar geregelt sind.

17. Ordnung und Sicherheit (Regionale Sicherheitsverantwortliche für Heimspiele)

Als Grundlage gilt das technische Reglement Ordnung und Sicherheit. Jeder Club bezeichnet einen Verantwortlichen, der für die Kontakte mit den für die Liga zuständigen Sicherheitsverantwortlichen, den anderen Clubs, den Fan- Organisationen und den Behörden einschliesslich der Polizei zuständig ist. Die eingereichten und bewilligten Sicherheitskonzepte und Sicherheitsdispositive sind verbindlich und dementsprechend umzusetzen.

17.1. Art. 16 Rapport über Vorkommnisse vor, während und nach dem Eishockeyspiel

Der Verantwortliche für Ordnung und Sicherheit (Heim- und Gastclub) erstellt im Fall, dass es besonderen Vorkommnisse gab, nach dem Spiel einen schriftlichen Rapport und überweist diesen spätestens 48 Std. nach Spielschluss an die Geschäftsstelle der Regio League. Die Geschäftsstelle Regio League sendet die Rapporte an den entsprechenden Regionalligapräsidenten und dem regionalen Sicherheitsverantwortlichen des zuständigen Regionalligakomitees weiter.

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen (Leib und Leben, grosse Schäden) muss sofort nach dem Spiel per E-Mail ein Bericht an die Geschäftsstelle der Regio League und an den Direktor Regio League gesendet werden. Die Geschäftsstelle sendet die Berichte an den entsprechenden Regionalligapräsidenten und dem regionalen Sicherheitsverantwortlichen des zuständigen Regionalligakomitees weiter.

18. Eintrittskarten und Programmdruck (Art.58)

- Die Spieler und Betreuer (25 Personen) der Gastmannschaft haben freien Eintritt auf die Sportanlagen. Der Heimclub hinterlegt vor Spielbeginn dem Gegner 10 Tickets für Vorstandsmitglieder (Sitzplätze sofern vorhanden) an der Hauptkasse.
- Die Tickets sind auf den Namen des aktuellen Präsidenten, Geschäftsführers, Sportchefs oder TK-Chefs (siehe Adressliste) deponiert.
- Ebenfalls sind vor Beginn der Meisterschaft, eine aktuelle Kaderliste für den Programmdruck den Clubs und dem Ligaleiter per E-Mail zu senden.
- Die Schiedsrichter / Linienrichter haben Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für je eine Begleitperson.



19. Mindestzahl Nachwuchsmannschaften (Art.97)

Erfassung: Mindestens 3 Mannschaften auf den Stufen Bambini/Piccolo
Nachwuchs: Mindestens 3 Mannschaften auf den Stufen Moskito-Junioren

20. Trainingsspiele, offizielle Spiele (Art.9)

Trainingsspiele sind Spiele, die clubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Clubs gegeneinander spielen.

21. Bewilligungspflichtige Spiele (Art.135, 140)

Gemäss dem Spielreglement ist in folgenden Fällen eine schriftliche Spielbewilligung des Verbandes erforderlich: Internationale Clubspiele, Tournee ausländischer Teams in der Schweiz, Turniere jeder Art und Neuansetzung von Meisterschaftsspielen

22. Zeitlicher Rahmen der Meisterschaft (Art.98) =>Eckdaten können nicht verschoben werden

Beginn Meisterschaft	Samstag, 15.09.2018
Ende Regular-Season	Mittwoch, 30.01.2019
Beginn Playoffs	Samstag, 09.02.2019
Ende Playoffs	Samstag, 30.03.2019 (spätestens)
Beginn Abstiegsrunde	Samstag, 09.02.2019
Ende Abstiegsrunde	Dienstag, 26.02.2019



23. Kontakte Spielbetrieb

Manager und Ligaleiter

Philipp Keller
Swiss Ice Hockey Federation
Flughofstrasse 50
P.O. Box - CH-8152 Glattbrugg
Telefon: 079 745 31 62
E-Mail: philipp.keller@sihf.ch

Schiedsrichter Aufgebotsstelle MySports League

Rolf Henninger
Telefon: 079 436 74 15
E-Mail: r.henninger@bluewin.ch

Director Regio League

Paolo Angeloni
Swiss Ice Hockey Federation
Flughofstrasse 50 - P.O. Box - CH-8152 Glattbrugg
Telefon: 079 205 04 98
E-Mail: paolo.angeloni@sihf.ch

Geht an:

Alle Clubverantwortlichen der MySports League

Zur Kenntnis an:

Vizepräsident Nachwuchs- und Amateursport
Director National League und Swiss League
Director Regio League
Regionalpräsidenten der Regio League
Director Officiating
Schiedsrichter-Aufgebotsstelle MySports League
National League und Swiss League Operations

Gegen diese Weisungen kann beim Direktor Regio League, Paolo Angeloni, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt, Einsprache erhoben werden. Gibt es innerhalb der Frist keine Einsprachen, erlangen die Weisungen ihre Gültigkeit.